



**MARKTGEMEINDE RASTENFELD**

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)

Lfd. Nr. 2010 07

# GEMEINDERAT

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Freitag, 26. Nov. 2010,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.35 Uhr**

Ende: **20.50 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

**19.11.2010** durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Pani Albert

Vzbgm. Wandl Gerhard

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Teuschl Sabine

GR Gassner Andrea

GR Hennebichler Markus

GR Neumeister Rudolf

GR Rauscher Doris

GR Rogner Herbert

GR Hasengst Reinhard

GR Radinger Gerhard

GR Ing. Reiter Anton

GR Rößl Christian

GR Ulrich Franz

GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GR Ing. Himmel Heinz

GR Sinhuber Karl

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Albert Pani

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

## 1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

## 2) Letztes Protokoll vom 29.09.2010

Bgm. Albert Pani stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.09.2010 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Pani fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

## 3) Gebarungsprüfung vom 28.9.2010

GR Wanner Hans bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 28.9.2010 zur Kenntnis.

GR Christian Rößl beanstandet beim Punkt „Abrechnung Kindergarten“, dass Baumeister Ing. Albert anstatt der angebotenen Pauschale das Honorar nach Prozenten von den Baukosten erhalten hat.

Bgm. Pani erklärt, dass bereits in früheren Gemeinderatssitzungen dazu festgestellt worden ist, dass das Honorar entsprechend dem vereinbarten Prozentsatz abgerechnet wird.

Bgm. Pani erteilt an GR Rößl den Auftrag, dass er über die Interessensvertretung der Baumeister prüfen lässt, ob die Honorarabrechnung rechtens ist.

Antrag:

Bgm. Pani ersucht um Abstimmung über das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

## 4) Winterdienst 2010/2011; Vertrag MR-Service

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat die personelle Besetzung des Winterdienstes zur Kenntnis. Die Fahrer Gassner Hubert, Hasengst Reinhard und Müller Johannes werden über das MR-Service mit dem Winterdienst beauftragt. Ein diesbezüglicher Vertrag mit dem MR-Service liegt vor und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt, dass der Vertrag beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag.

## 5) Straßenbezeichnungen

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die durchgeführte Bürgerbefragung eine Beteiligung von mehr als 30 abgegebenen Meinungen ergeben hat und sich davon die Mehrheit gegen eine Straßenbezeichnung ausgesprochen hat.

Bgm. Pani schlägt vor, dass die Gemeinde die Bevölkerung von Rastefeld und Peygarten-Ottenstein zu einer Bürgerinformation in das Kulturhaus einladen soll. Die kleineren Orte der Gemeinde haben wie vermutet kein Interesse an Straßenbezeichnungen bekundet und sollen daher diese Orte nicht eingeladen werden. Die Versammlung soll zu Jahresbeginn 2011 abgehalten werden.

Antrag:

Bgm. Pani ersucht um Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

Antrag GR Christian Rößl:

Bis zur Versammlung soll erhoben werden, ob und welche Kosten auf die Bürger zukommen und welche Dokumente umgeschrieben werden müssen.

Beschluss über Antrag GR Rößl:

Für den Antrag: GR Christian Rößl, GR Doris Rauscher, GR Hans Wanner

Stimmenthaltung: GR Herbert Rogner

Gegen den Antrag: Fraktion ÖVP, GR Josef Dastel und GR Franz Ulrich

Antrag Bgm. Pani:

Zu Jahresbeginn 2011 soll eine Informationsveranstaltung im Kulturhaus stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Informationsveranstaltung.

## 6) Planung Marktplatz

Bgm. Pani schlägt vor, dass ein Planungsteam für die Planung des Marktplatzes bestellt werden soll. Das Team soll erarbeiten, wie der zukünftige Marktplatz gestaltet und welche Infrastruktur geschaffen werden soll.

Bgm. Pani schlägt als Planungsteam vor:

Bürgermeister, die ortsansässigen Gemeinderäte (1xSPÖ, 2x LGR, 4x ÖVP), 1 Vertreter der Dorferneuerung Rastefeld, Ortsvorsteher, Ziviltechniker Samek, 1 Vertreter der Wirtschaftstreibenden (soll durch die Wirtschaftstreibenden selbst bestimmt werden).

Eine erste Sitzung soll noch 2010 stattfinden, um dem gesamten Planungsteam den derzeitigen Stand der Planungen mitteilen zu können und Festlegungen für die weitere Vorgangsweise zu treffen.

Antrag:

Bgm. Pani ersucht um Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgangsweise.

## 7) LB37; Projekt Kriechspur Sperkental - Marbach im Felde

Bgm. Albert Pani berichtet, dass das Land NÖ eine Kriechspur von der Abfahrt Sperkental bis Kreuzung Marbach (Überholmöglichkeit von Krems in Richtung Zwettl) errichten möchte. Darüber hat das Land NÖ die Eigentümer der anrainenden Grundstücke informiert und über die Grundablöse gesprochen. Ein Baubeginn wäre bereits 2011 vorgesehen bzw. 2012, wenn die Bewilligungsverfahren länger dauern.

Antrag:

Bgm. Pani ersucht um Zustimmung zu diesem Bericht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Christian Rößl) zustimmend zur Kenntnis.

## 8) Friedhofsgebührenordnung; Verordnung

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Friedhofsgebühren angepasst werden sollen. Zusätzlich sollen Gebühren für Urnen und für das Abheben und Wiederversetzen von Grabdeckeln neu festgelegt werden.

Antrag:

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Friedhofsgebührenordnung zur Kenntnis und ersucht um Zustimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 26.11.2010 folgende

**Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für die Friedhöfe der Marktgemeinde Rastendorf**

beschlossen:

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe Rastendorf und Niedergrünbach werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer

## § 2

### **Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrertes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

#### A. die alten Bereiche der Friedhöfe für

a) Erdgrabstellen bis 2 Leichen	€ 180,--
b) Erdgrabstellen bis 4 Leichen	€ 360,--
c) Urnennischen bis 2 Urnen	€ 180,--
d) Urnennischen bis 4 Urnen	€ 360,--
e) gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€ 1.080,--

#### B. die neuen Bereiche der Friedhöfe für

a) Erdgrabstellen bis 2 Leichen	€ 380,--
b) Urnengräber bis 4 Urnen	€ 360,--

## § 3

### **Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrertes auf jeweils 10 Jahre) wie folgt festgesetzt:

a) Erdgrabstellen bis 2 Leichen	€ 180,--
b) Erdgrabstellen bis 4 Leichen	€ 360,--
c) Urnennischen bis 2 Urnen	€ 180,--
d) Urnennischen bis 4 Urnen	€ 360,--
e) Urnengräber bis 4 Urnen	€ 180,--

(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrertes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### **Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 360,--
b) Urne in einer Erdgrabstelle	€ 120,--
c) Urnengrabstellen (Urnennischen und Urnengräber)	€ 120,--
d) gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€ 120,--

(2) Ist das Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels erforderlich, erhöht sich die Beerdigungsgebühr wie folgt:

a) bei Erdgrabstellen bis 2 Leichen um	€ 330,--
b) bei Erdgrabstellen bis 4 Leichen um	€ 456,--
c) bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) um	€ 456,--
d) bei teilweisen Abdeckungen pro Teil um	€ 84,--

In der Zeit vom 1.11. - 21.3. wird ein Winterzuschlag in Höhe von 20 % zu den vorgenannten Tarifen verrechnet.

(3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(4) Für Begräbnisse am Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein Zuschlag zur Beerdigungsgebühr in der Höhe von 20 % verrechnet.

## § 5

### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## § 6

### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 23,--.

## § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (Fraktion LGR) die Friedhofsgebührenordnung.

## 9) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

Bgm. Albert Pani berichtet, dass das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz vom Land NÖ aufgehoben worden ist. Die Gemeinden sind daher aufgefordert die eigenen Lustbarkeitsabgabenverordnungen aufzuheben.

Antrag:

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat die Verordnung über die Aufhebung der Lustbarkeitsabgabenverordnung zur Kenntnis und beantragt die Zustimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat am 26.11.2010 die folgende

### **Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

beschlossen.

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastendorf vom 17.12.1992 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung.

## 10) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Bgm. Albert Pani berichtet, dass das Land NÖ die Gebrauchsabgaben neu geregelt hat und nun die Möglichkeit besteht, höhere Gebrauchsabgaben einzuführen.

Antrag:

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgaben zur Kenntnis und ersucht um Zustimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 26.11.2010 beschlossen:

### **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

*Abweichend von den Höchstariften setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:*

*Tarif 2.) Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art*

*je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und*

*je begonnenem Monat*

€ 25,--

*Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.*

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einhebung der Gebrauchsabgaben laut vorliegender Verordnung.

#### 11) Bauplatz 175/23, KG Peygarten; Bericht

Bgm. Albert Pani berichtet, dass Herr Dydak seinen Bauplatz 175/23, KG Peygarten, (Siedlung Hinterfeld) der Gemeinde zum Rückkauf anbietet. Bgm. Pani schlägt vor, dass Interessenten für den Bauplatz gesucht werden (Werbung) und der Bauplatz direkt an den neuen Käufer übertragen werden soll.

Antrag:

Bgm. Pani ersucht um Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

## 12) Bauplatz 1468/8, KG Rastenfeld; Verkauf

Bgm. Albert Pani bringt dem Vorstand das Kaufansuchen von Schildorfer Nicole und Dipl. Ing. Dietmar Moltner für den Bauplatz 1468/8, KG Rastenfeld, zur Kenntnis.

Es liegt ein Kaufvertragsentwurf vor. Der Vertrag sieht eine Verschärfung des Wiederkaufsrechts und eine Verpflichtung zur Pflege des Grundstückes mittels Konventionalstrafen vor.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt den Verkauf des Grundstücks.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf.

## 13) Kreditvertragsnachtrag zu Kredit Nr. 511-0175.43 bei Oberbank AG

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat den Kreditvertragsnachtrag sowie die Rückkaufserklärung zum Tilgungsträger Polizze Nr. SK031227193 zur Kenntnis. Der Nachtrag wurde von Fa. Areta, Herrn Böck, geprüft und zum Abschluss empfohlen. Im Vertrag ist enthalten, dass zukünftig kein Wechsel in eine Fremdwährung erfolgen kann und der Zinsaufschlag wurde um 0,25 % zurückgenommen, sodass zukünftig nur mehr ein Zinsaufschlag von 0,35 % seitens der Gemeinde zu zahlen ist. Das einmalige Änderungsentgelt in Höhe von € 500,-- wurde wegverhandelt.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass dem Kreditvertragsnachtrag zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit zwei Stimmenthaltungen (Fraktion LGR) den Kreditvertragsnachtrag.

## 14) Hauptschulgemeinde Rastenfeld; Buchhaltung

Bgm. Albert Pani berichtet, dass Frau Hackl Helga mit Jahresende ihre Buchhaltertätigkeit für die Hauptschulgemeinde Rastenfeld beendet. Frau Goldnagl Sonja wird die Buchhaltung übernehmen. Das Buchhaltungssystem wird zukünftig elektronisch geführt. Die Lohnverrechnung für die Bediensteten der Hauptschulgemeinde wird an den Gemeindeverband ausgelagert. Der Personalaufwand (Goldnagl Sonja) wird von der Marktgemeinde Rastenfeld an die Hauptschulgemeinde Rastenfeld nach Aufwand verrechnet.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt die Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgangsweise.

## 15) Straßenbau Reihenhausanlage Rastefeld

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die Wohnbaugenossenschaft nunmehr die Grundstücke für die geplante Reihenhausanlage erworben hat und im Frühjahr 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Bgm. Pani schlägt vor, dass Dipl. Ing. Samek die Ausschreibung für den Straßenbau durchführen soll.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt die Zustimmung zur Ausschreibung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit zwei Stimmenthaltungen (Fraktion LGR), dass das Büro Samek mit der Ausschreibung des Projektes „Straßenbau Reihenhaussiedlung“ beginnen soll.

## 16) Ausschreibung Abwasserbeseitigung; Bauabschnitt „Marktplatz bis Regenüberlaufbecken Rastefeld“ und „Reihenhausanlage“, sowie Ausschreibung Erweiterung Wasserversorgungsanlage „Reihenhausanlage“

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die Wohnbaugenossenschaft nunmehr die Grundstücke für die geplante Reihenhausanlage erworben hat und schlägt vor, dass Dipl. Ing. Samek die Ausschreibung für den Kanal- und Wasserleitungsbau durchführen soll. Die Ausschreibung soll neben der Reihenhausanlage auch den Kanalbauabschnitt „Marktplatz bis Regenüberlaufbecken Rastefeld“ umfassen.

Antrag:

Bgm. Pani beantragt die Zustimmung zur Ausschreibung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Büro Samek mit der Ausschreibung des Projektes Abwasserbeseitigung „Reihenhaussiedlung“ und „Marktplatz bis Regenüberlaufbecken Rastefeld“ beginnen soll.

## 17) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 4.11.2010 mitgeteilt hat, dass die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen aufzuheben ist.

Antrag:

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat folgende Verordnung zur Kenntnis und beantragt die Zustimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastefeld hat in seiner Sitzung am 26.11.2010 beschlossen:

**AUFHEBUNG  
der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN**

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastendorf vom 02.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung.

18) Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 4.11.2010 mitgeteilt hat, dass die Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen aufzuheben ist.

Antrag:

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat folgende Verordnung zur Kenntnis und beantragt die Zustimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 26.11.2010 beschlossen:

**AUFHEBUNG**  
**der VERORDNUNG über die Erhebung von INTERESSENTENBEI-**  
**TRÄGEN**

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastendorf vom 02.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung.

## 19) Voranschlag 2011 und mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis.

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans hat durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag Bgm. Albert Pani:

Bgm. Pani beantragt, dass dem Voranschlag einschließlich dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 4 Stimmenthaltungen (GR Herbert Rogner, GR Hans Wanner, GR Christian Röbl, GR Doris Rauscher) den Voranschlag 2011 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Fassung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Albert Pani eh.

.....

Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....

Schriftführer

.....  
GR Ing. Reiter Anton, ÖVP

.....  
GR Rogner Herbert, SPÖ

.....  
GR Ing. Himmel Heinz, LGR